

**Anfrage**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Andrea Kuntzl, Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend **Stand der Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und Entwicklung der Studienförderung**

Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung zielt auf einen integrativen Zugang zur Hochschule ab. Bis 2025 soll die Studierendenpopulation die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung besser widerspiegeln und der Hochschulzugang für bisher unterrepräsentierte Studierendengruppen verbessert werden. Dies betrifft besonders die Zielgruppe der Studierenden mit Eltern ohne Matura, Studierende aus ländlichen Regionen, mit Migrationshintergrund sowie Frauen und Männer in spezifischen Studienrichtungen. In den letzten Jahren gab es nur kleine Fortschritte im Bereich der sozialen Dimension der Hochschulbildung.

Im Regierungsprogramm werden der „Ausbau der Studienförderung und Prüfung einer grundlegenden Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe und steuer- und unterhaltsrechtlicher Aspekte“ als Ziele genannt. Jedoch gibt es noch keine Informationen über den Umsetzungsstand der Erneuerung der Studienförderung und den Stakeholdern, die einbezogen werden sollen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Bei den quantitativen Zielen der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist unter Punkt 1 der Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura vorgesehen. Laut Tabelle betrug die Rekrutierungsquote an den öffentlichen Universitäten 2015 2,68; bei den FH 1,81 und insgesamt 2,38 (siehe auch Tabelle 38 im Bericht der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung). Als Ziele für das Jahr 2020 wurden in der 2927 AB eine Quote von 2,25 und für das Jahr 2025 von 2,10 an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen angegeben. Wie hoch sind die entsprechenden Rekrutierungsquoten in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Darstellung der Rekrutierungsquote an Universitäten, FH und insgesamt.
2. Wie gestalten sich die Rekrutierungsquoten an den FH unterschieden nach berufsbegleitenden Studien und Vollzeitstudien in den Jahren 2019 und 2020? Bitte um detaillierte Darstellung pro FH.
3. Unter Punkt 2 ist die Steigerung der Anzahl der Studienanfänger\*innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang vorgesehen. Im Jahr 2014/15 betrug die Anzahl 3.978 Personen (9,3% der Bildungsinländer\*innen, die in diesem Jahr ein Studium aufgenommen haben). Für 2025/26 ist eine Anzahl von 5.300 Personen vorgesehen. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden mit nicht-traditionellen Zugängen, sowie deren Anteil jeweils aufgeschlüsselt nach Universität, FH und PH sowie gesamt, und – sofern vorhanden – aufgliedert nach berufsbegleitendem Studienangebot und Vollzeit-Studienangebot, in den Studienjahren 2019/20 und 2020/21?
4. Unter Punkt 7 wird das Ziel festgelegt, dass die berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen auf 50% bis 2020 erhöht werden sollen. Wie hoch war der Anteil der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21?

5. Unter Punkt 8 soll die Anzahl von geförderten Selbsterhalter\*innen in der Studienförderung bis 2025 auf rd. 15.000 Personen gesteigert werden. 2015/16 erhielten 12.973 Personen eine Studienförderung als Selbsterhalter\*innen. Wie hoch war die Zahl der bewilligten Studienförderungen für Selbsterhalter\*innen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen sowie insgesamt?
6. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Studienförderung für Selbsterhalter\*innen (exklusive Studienzuschuss), gegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, jeweils im Wintersemester 2018/19, 2019/20 und 2020/21?
7. Punkt 9 schlüsselt die Schulbildung des Vaters der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden der Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin nach Studienjahr auf. Wie haben sich die entsprechenden Anteile aufgeschlüsselt nach Schulformen für die Studienjahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 weiterentwickelt? Bitte um detaillierte Darstellung.
  - a. Wie sehen die jeweiligen Anteile für erstzugelassene ausländische Studierende aus?
8. Ist eine Novelle des Studienförderungsgesetzes (StudFG) geplant?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn ja, sollen folgende Punkte in der Novelle enthalten sein:
    - i. Ist eine Vereinfachung des derzeitigen Berechnungsschemas vorgesehen? Ist in diesem Zusammenhang eine Entkoppelung von der Familienbeihilfe sowie eine Einbeziehung des Erhöhungszuschlags in das generelle Schema geplant?
    - ii. Ist eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei der Studienförderung vorgesehen?
    - iii. Ist eine Verankerung eines zweiten Toleranzsemesters in Bachelorstudien geplant?
    - iv. Ist eine (regelmäßige) Anhebung der Freibeträge für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit von Eltern, Ehegatt\*innen etc., die bei der Berechnung der Studienbeihilfe das Bruttoeinkommen vermindern, vorgesehen?
    - v. Ist beim Selbsterhalter\*innenstipendium eine Anhebung der Altersgrenze geplant? Ist in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der Vorstudienzeiten angedacht (v.a. die Änderung, dass bei einer längeren Erwerbstätigkeitsphase die Vorstudienzeiten nicht mehr berücksichtigt werden)?
    - vi. Ist in der Novelle eine Verankerung hinsichtlich einer regelmäßigen Anhebung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung zu erwarten (inkl. Indexanpassung sämtlicher Beträge)?
9. Wie hoch war der gesamte Betrag an ausgezahlter Studienförderung im Jahr 2019 und 2020?
10. Welches Volumen wurde für das Jahr 2021 für die Studienförderung budgetiert?
11. Welches Budgetvolumen wird eine etwaige Novelle umfassen?

*H. H. H.*  
(HOLZGEBNER)

*J. P. H.*  
(HECK)

*W. L. A.*  
(URAINER)

*J. E. S.*  
(ERASM)

